

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 Aktienrückkauf – Abschlussmeldung

Die Deutsche Telekom AG hat das vom Vorstand am 27. Juli 2010 beschlossene Aktienrückkaufprogramm am 3. Dezember 2010 abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 23. September 2010 (erster tatsächlicher Erwerbszeitpunkt) bis einschließlich 3. Dezember 2010 (letzter tatsächlicher Erwerbszeitpunkt) wurden insgesamt 40.000.787 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG erworben. Damit wurde am 3. Dezember 2010 der Rückkauf eigener Aktien abgeschlossen. Der Rückkauf war mit Bekanntmachung vom 6. August 2010 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 angekündigt worden und hatte am 23. September 2010 begonnen; im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 (letzter möglicher Erwerbszeitpunkt) sollten eigene Aktien der Gesellschaft im Wert von rund 400 Mio. € (ohne Nebenkosten) zurückgekauft werden.

Die Gesamtzahl der zwischen dem 23. September 2010 und dem 3. Dezember 2010 erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf 40.000.787 Stück. Dies entspricht 0,917 % des Grundkapitals. Der Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 9,9998 €; insgesamt wurden

Aktien zu einem Gesamtpreis von 399.999.998,53 € (ohne Nebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Deutschen Telekom AG erfolgte nach Maßgabe der Safe Harbour-Regelungen gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 durch ein von der Deutschen Telekom AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse).

Informationen über die einzelnen Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sowie weitere Informationen zum Aktienrückkaufprogramm sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht (www.telekom.com/investorrelations).

Bonn, im Dezember 2010

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand